



**landkreis
hameln-pyrmont
der landrat**

Fraktionsantrag

Vorlage Nr. 124/2012

Datum: 25.06.2012

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.07.2012	3

TOP	Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Piraten: Berufung eines beratenden Mitglieds in die Ausschüsse für Umwelt und erneuerbare Energien sowie Regionalplanung/Verkehr/Bau
------------	---

Beschlussempfehlung

Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Piraten vom 15.05.2012 eine Entscheidung zu treffen.

Begründung

Mit Schreiben vom 15.05.2012 hat die Gruppe SPD/Grüne/Piraten beantragt, den Geschäftsführer der Klimaschutzagentur als beratendes Mitglied in die Ausschüsse für Umwelt und erneuerbare Energien sowie Regionalplanung/Verkehr/Bau zu berufen. Zu den Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Verwaltungsseitig ist zu dem Antrag Folgendes anzumerken:

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG können auf Beschluss des Kreistages externe beratende Mitglieder den Fachausschüssen angehören. Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Bei 11 stimmberechtigten Mitgliedern soll die Zahl der externen beratenden Mitglieder danach maximal 5 betragen. Der Kreistag hat bereits fünf beratende Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt und erneuerbare Energien berufen. Während dem Wunsch des Kreissenioresrates nach einer beratenden Mitgliedschaft vor diesem Hintergrund vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 nicht entsprochen wurde, besteht an einer Nutzung der Kompetenzen der Klimaschutzagentur in diesem Ausschuss ein besonderes Interesse. Dieses rechtfertigt eine Abweichung von der Soll-Vorschrift, so dass eine Erhöhung der Zahl der beratenden Mitglieder auf 6 vertretbar ist. Alternativ könnte dem Geschäftsführer ein „ständiges Gastrecht“ für die öffentlichen Sitzungen eingeräumt werden, um die Kompetenzen der Klimaschutzagentur zu nutzen. Gemäß § 72 Abs. 1 i. V. m. § 62 Abs. 2 NKomVG kann der Ausschuss beschließen, anwesende Sachverständige zum Gegenstand der Beratung zu hören.

Dem Ausschuss für Regionalplanung/Verkehr/Bau gehören bisher erst 2 beratende Mitglieder an, so dass für diesen Ausschuss die Berufung eines weiteren beratenden Mitgliedes zulässig wäre. Unabhängig davon wäre auch in diesem Fall alternativ ein „ständiges Gastrecht“ möglich.

Hameln, 25.06.2012

Rüdiger Butte

Anlage

Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Piraten vom 15.05.2012